

Konzept Berufswahl

Das Konzept Berufswahl stützt sich auf

- das Rahmenkonzept Berufliche Orientierung, 2018
- den Lehrplan 21

Zielpublikum:

Lehrerinnen und Lehrer: Das Konzept Berufswahl ist in erster Linie ein internes Papier. Es ist an Lehrerinnen und Lehrer mit Klassenlehrfunktion gerichtet. Das Konzept soll von ihnen unter Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Fachlehrpersonen umgesetzt werden.

Eltern: Das Ablaufschema (vgl. Anhang) wird den Eltern an einem Elternabend vorgestellt und kann jederzeit auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Zudem ist es fester Bestandteil der alljährlich erscheinenden Schulbroschüre.

Zuständige Person Berufsberatung: Die zuständige Person für Berufsberatung erhält Einblick in das Konzept und kann von der Schulleitung für die Umsetzung und Evaluation beigezogen werden.

Abteilung Bildung: Das Konzept wird von der Abteilungsleitung Bildung genehmigt. Die Bildungskommission wird informiert.

Ziele:

Das Konzept zeigt

1. die Aufgabenverteilung zwischen Schule und Eltern, wobei die Schule die Eltern unterstützt, die Eltern aber die alleinige Verantwortung tragen.
2. Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.
3. die Zuständigkeiten zwischen der Schule und dem Berufsinformationszentrum BIZ.

Zuständigkeiten der Eltern:

1. Betreuung und Begleitung ihrer Kinder auf dem Weg zur Berufswahl:
 - Das Thema Berufswahl (ab Mitte 7. Klasse) aufnehmen und weiterführen
 - Kontakte zum Berufsinformationszentrum BIZ herstellen
 - Besuch von Berufsbildungsmessen zusammen mit dem Kind (z.B. BAM)
 - Hilfestellung beim Organisieren von Schnupper- oder Lehrstellen
 - Bewerbungsdossier prüfen und termingerechten Versand sicherstellen
2. Informationsveranstaltungen der Schule/BIZ besuchen:
 - Elternabend mit dem Berufsberater, Vorstellung des Berufswahlkonzepts
 - Elternabend Berufstour
 - Weiterführende Schulen

Zuständigkeiten der Schule:

1. Richtziele nach Lehrplan 21, Modul Lehrplan Berufliche Orientierung:
 - Persönlichkeitsprofil
 - Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt
 - Entscheidung und Umgang mit Schwierigkeiten
 - Planung, Umsetzung und Dokumentation
2. Inhalte:
 - Ich-Bildung (Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten)
 - Genderperspektive (Avanti-Talentsuche)
 - Schlüsselkompetenzen
 - Schnupperlehre
 - Betriebsbesichtigung

- Bewerbungsdossier (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Referenzen)
- Vorstellungsgespräch
- Beizug von Lehrlingsausbildnern und Lehrlingen (z.B. „rent a stift“)
- Standortbestimmung 8. Schuljahr
- Stellwerk 8/9

3. Berufswahlkunde und Anlässe:

- Die Klassenlehrpersonen sind für die Wahl des Lehrmittels, die Organisation und die Koordination mit den Fachlehrpersonen verantwortlich
- Nationaler Zukunftstag 7. Klasse „Seitenwechsel“
- Besuch BAM 8. Klasse, Swiss Skills
- Berufswahlwoche: Erstes Quartal 8. Klasse, inkl. Berufstour mit Elternabend
- Flex9 ab Schuljahr 21/22

4. Zusammenarbeit mit BIZ:

- Organisation Elternabend und Besuch mit Schülerinnen + Schülern
- Anmeldung für Kurzgespräche im Schulhaus
- Klassenscreening 7. Schuljahr → Anmeldung Case Management Berufsbildung (CMBB) bei Bedarf od. andere BIZ-Angebote (z.B. Junior Coaching)
- Besuch der Informationsveranstaltungen des BIZ

Ansprechperson Berufswahl:

Die Ansprechperson Berufswahl wird von der Schulleitung in Absprache mit dem Kollegium gewählt. Das Amt wird aus dem Pool für Spezialaufgaben finanziert.

Aufgaben:

- Verbindung zum BIZ
- Organisation Beraterische Kurzgespräche
- Leitung und/oder Besuch von Anlässen (Elternabend, Infoanlässe)
- AnsprechpartnerIn für Lehrpersonen in Sachen Berufswahl
- Initiieren von Weiterbildungsangeboten für die Lehrpersonen
- Verteilung von berufswahlbezogenen Informationen an die Klassenlehrpersonen
- Verwaltung der Dokumentationen (Mediathek)

Berufswahlbezogene Absenzen von Schülerinnen und Schülern:

Die Eltern geben Absenzen für Anlässe in Firmen wie Tage der offenen Türen, Vorstellungsgespräche, Eignungstests und anderweitige berufswahlbezogene Verpflichtungen der Klassenlehrperson vorgängig bekannt. Diese Absenzen werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

Schnupperlehren:

Dispensationen sind insbesondere möglich im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können. (Art. 4a DVAD)

Ab dem 2. Semester des 7. Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit bis zu 5 Tage schnuppern gehen. Gesuche werden von der Schulleitung nur bewilligt, falls die Schnupperlehren nicht während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden können. Der verpasste Schulstoff muss vor- oder nachgeholt werden.

In Härtefällen (9. Klasse), insbesondere bei einer Bewerbung um eine Lehrstelle, kann die Schulleitung Schülerinnen oder Schüler auf Gesuch der Eltern bis zu 10 Tage vom Unterricht dispensieren.

Evaluation

Das Konzept Berufswahl wird periodisch überprüft.